

ZVO report

Zentralverband Oberflächentechnik e. V.

Mediadaten und Anzeigenpreise

Preisliste Nr. 20
(Gültig ab 1. Januar 2025)

2025/2026



(Stand: 1. September 2022)

1 Titel: ZVOreport

2 Kurzcharakteristik: Der ZVOreport kommuniziert eine breite Palette an verbands- und zielgruppenrelevanten Themen. Neben Informationen über Verbandsarbeit und -organisation beinhaltet er Fachbeiträge zu neuen Technologien und Anwendungen, Wissenschaft und Forschungsarbeit sowie über aktuelle Gesetzesänderungen und ihre Auswirkungen auf die Branche. Trend- und Messeberichte runden die Berichterstattung ab. Die Themen werden auf nationaler und internationaler Ebene betrachtet.

3 Zielgruppe: Die Zielgruppe des ZVOreport setzt sich aus den Verbandsmitgliedern sowie Branchenunternehmen der Galvano- und Oberflächentechnik sowie deren Abnehmerindustrien zusammen. Mittelständische Unternehmen der Galvano- und Oberflächentechnik, deren Inhaber und Geschäftsführungsebenen informieren sich durch den ZVOreport über Neuigkeiten aus dem Verband und der Branche. Ferner rekrutieren sich die Leser des ZVOreport größtenteils aus Fachhochschulen, Universitäten und anderen Institutionen, die sich wissenschaftlich mit dem Bereich Oberflächentechnik auseinandersetzen.

4 Erscheinungsweise: 5x pro Jahr
als E-Paper und Printversion

5 Verlag: ZVO Service GmbH
Giesenheide 15
40724 Hilden

6 Herausgeber: Zentralverband Oberflächentechnik e. V.
Giesenheide 15, 40724 Hilden
Christoph Matheis (v.i.S.d.P.)
Telefon: 02103 255610
E-Mail: mail@zvo.org

7 Redaktion: Birgit Spickermann
Telefon: 02103 255621
E-Mail: b.spickermann@zvo.org

Anzeigenverkauf: Christoph Matheis
Telefon: 02103 255610
E-Mail: mail@zvo.org

Anzeigenprüfung: Wölfer Druck+Media
Schallbruch 22-24, 42781 Haan
Telefon: 02129 9401-0
Fax: 02129 9401-10
E-Mail: anzeigen.zvo@woelferdruck.de

Beilagenanlieferung: Wölfer Druck+Media
Wilhelm Wölfer e. K.
Schallbruch 22-24
42781 Haan

Anlieferungshinweis: ZVOreport - *Ausgabe - Jahr*

8 Druckauflage: 3.500 Exemplare

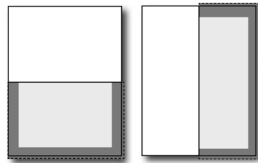
9 Verbreitete Auflage: 3.320 Exemplare

1 Anzeigenformate und Preise (inkl. Verlinkung zu frei wählbarer Landingpage):

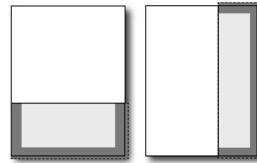
1/1 Seite



1/2 Seite



1/3 Seite



Größe in Seitenteilen	Satzspiegel-Formate in mm		Anschnitt-Formate in mm (inkl. 3 mm Beschnitt an allen Außenkanten)		Preise in EUR (zzgl. gesetzl. MwSt.)
	Breite	Höhe	Breite	Höhe	
1/1 Seite	184	262	216	303	SW/2C/3C/4C 2.410
1/2 Seite					1.420
quer	184	129	216	153	
hoch	90	262	109	303	
1/3 Seite					945
quer	184	85	216	103	
hoch	59	262	74	303	
Advertorial 2/1-Seiten					2.990
Advertorial 1/1-Seite					2.490

Advertorial: redaktionell gestaltete Anzeige nach Kundenvorgabe, bestehend aus Text-/Bildmaterial, Online-Banner im Ankündigungs-Newsletter (600 x 128 px, 50 kb max., nicht animiert).

Gestaltung: durch ZVO Service GmbH · **Druck:** durchgehend 4-farbig, Euroskala

1/1 Seite = ca. 3.800 Zeichen · 1/2 Seite = ca. 2.200 Zeichen (bei diesen Angaben wurde bereits Platz für Bilder berücksichtigt)

2 Zuschläge: (nicht rabattiert)

Anschnittzuschlag: 10 %

Platzierungszuschlag: 10 %

Vorzugsplatzierungen:

(nur für direkte Firmenmitglieder des ZVO)

Titel 3.850,00 EUR

(Titelfoto + Logo + PR-Seite – Daten werden vom Kunden gestellt, Anforderungsprofil siehe Seite 5)

2., 3., 4. Umschlagseite 2.820,00 EUR

3 Bezugsquellennachweis:

Einträge im Bezugsquellennachweis gelten erteilt bis zum Widerruf durch den Kunden und werden nicht rabattiert. Berechnung für alle beauftragten Bezugsquelleneinträge und Ausgaben erfolgt in einer Jahresrechnung nach Erscheinen der ersten Ausgabe eines Kalenderjahres bzw. anteilmäßig nach erstmaliger Veröffentlichung für die restlichen Ausgabe des jeweiligen Kalenderjahres.

EUR 200,00 p. a.

Format: 90 x 30 mm mit Logo + Text

4 Rabatte:

ZVO-Mitglieder erhalten zusätzlich einen Grund-Rabatt von 20 %. Mengenrabatt (bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres):

zweimaliges Erscheinen 5 %

dreimaliges Erscheinen 10 %

viermaliges Erscheinen 15 %

fünfmaliges Erscheinen 20 %

5 Beilagen: auf Anfrage

6 Erscheinungstermine 2025:

- Ausgabe 1: E-Paper: 30. Januar 2025
Printversion: 6. Februar 2025
- Ausgabe 2: E-Paper: 24. März 2025
Printversion: 31. März 2025
- Ausgabe 3: E-Paper: 15. Mai 2025
Printversion: 30. Mai 2025
- Ausgabe 4: E-Paper: 14. August 2025
Printversion: 28. August 2025
- Ausgabe 5: E-Paper: 20. November 2025
Printversion: 28. November 2025

Erscheinungstermine 2026:

- Ausgabe 1: E-Paper: 20. Januar 2026
Printversion: 29. Januar 2026
- Ausgabe 2: E-Paper: 18. März 2026
Printversion: 1. April 2026
- Ausgabe 3: E-Paper: 11. Juni 2026
Printversion: 23. Juni 2026
- Ausgabe 4: E-Paper: 19. August 2026
Printversion: 28. August 2026
- Ausgabe 5: E-Paper: 18. November 2026
Printversion: 27. November 2026

7 Zeitschriftenformat:

210 mm breit x 297 mm hoch, DIN A4

unbeschnitten: 216 mm x 303 mm

Satzspiegel: 184 mm breit x 262 mm hoch

Spaltenbreite: 55 mm

Spaltenanzahl: 3

8 Druck- und Bindeverfahren:

Bogenoffsetdruck, Euroskala

Anzeigen (klassisch):

Druckfähige PDF-Datei einschließlich gewünschter
Landingpage-Adresse an mail@zvo.org.

Titel und Advertorials (redaktionell gestaltete Anzeigen):

Text und Bilder einschließlich gewünschter
Landingpage-Adresse an b.spickermann@zvo.org.
Dateien als EPS, TIFF oder JPEG unkomprimiert.
Auflösung 300 dpi bei 1:1-Wiedergabe.

9 Rechnungssteller:

ZVO Service GmbH

Postanschrift: Postfach 101063, 40710 Hilden

Hausanschrift: Giesenheide 15, 40724 Hilden

Telefon: 02103 255610

mail@zvo.org

www.zvo.org

10 Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt

11 Bankverbindung:

Stadtsparkasse Solingen

IBAN: DE1934250000001146711

BIC: SOLSDE33XXX

12 Rücktrittsrecht:

Kostenfrei bis zwölf Wochen vor dem Druckunterlagenschluss.
Danach fallen Stornogebühren in folgender Höhe jeweils berechnet vom bestätigten Netto-Anzeigenpreis an

- 25 % Stornogebühren bei Rücktritt bis acht Wochen vor Druckunterlagenschluss
- 50 % Stornogebühren bei Rücktritt bis vier Wochen vor Druckunterlagenschluss
- 75 % Stornogebühren bei Rücktritt innerhalb von vier Wochen vor Druckunterlagenschluss

13 Mehrwertsteuer:

Alle aufgeführten Anzeigenpreise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Kriterien für die Titelseitengestaltung (Stand: 1. September 2021)

1 Ausgangspunkt:

Das Bildmotiv des Titels der Zeitschrift ZVOreport wird als Anzeigenplatz verkauft. Darüber hinaus erhält der Anzeigenkunde, der das Bildmotiv des Titels bucht, im Innenteil bis zu 2 Seiten Platz für einen PR-Text inkl. Online-Banner im Ankündigungs-Newsletter. Eine Anzeigenbuchung ist ZVO-Mitgliedern vorbehalten. Sie ist nur in Abstimmung und mit Genehmigung der Geschäftsleitung des Verlages möglich und wird nur akzeptiert, wenn folgende Kriterien eingehalten werden:

2 Maße:

Das Motiv muss bei 300 dpi mindestens 216 mm breit und 206 mm hoch sein (inkl. 3 mm Beschnitt pro Kante).

3 Inhaltliche Kriterien:

3.1: Das Motiv sollte nicht wie eine klassische Anzeige gestaltet sein, in der das inserierende Unternehmen oder eines seiner Produkte/Dienstleistungen wie bei einem gewöhnlichen Inserat im Mittelpunkt stehen und mit Text beworben werden.

Das Titelmotiv soll daher wie ein redaktionell-journalistisches Bild aufgemacht sein und dabei auf neutrale Art eine für die Zielgruppe klassische Situation/Produkt/Dienstleistung zeigen. Grund: Das Titelbild soll der grafisch-ästhetischen Darstellung von Themen und Veranstaltungen der jeweiligen Ausgabe dienen.

3.2.: Gebäude oder Teile von Gebäuden werden nicht als Titelmotiv akzeptiert. Davon ausgenommen ist der Verlag und der Herausgeber, sofern das abzubildende Gebäude im Rahmen

seiner Veranstaltungswerbung eine unmittelbare Wiedererkennung zum Veranstaltungsort ermöglicht (z.B. Glaskuppel des Deutschen Bundestages bei Veranstaltungen in Berlin).

3.3: Der Bildmotiv-Bereich sollte keinen Text enthalten. Stattdessen steht im Inhaltsverzeichnis der jeweiligen Ausgabe (in der Regel auf Seite 5)

Zum Titelbild: Firma XYZ, siehe auch Seite XX

Anstelle des Textes „Firma XYZ“ kann auch das Unternehmenslogo in einer Größe, die angemessen zum umliegenden Text passt, dort abgedruckt werden.

„siehe auch Seite XX“ bezieht sich auf die Seitenzahl des zusätzlichen PR-Textes im Innenteil.

3.4: Bildmotiv und hinweisender Text im Inhaltsverzeichnis müssen vom Herausgeber freigegeben werden. Ohne Freigabe des Verbandes wird das Titelcover nicht gedruckt.

3.5: Der zusätzliche PR-Text im Innenteil wird mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet.

3.6: Text und Bilder des zusätzlichen PR-Textes im Innenteil werden vom Anzeigenkunden geliefert, vom Verlag layoutet und anschließend vom Anzeigenkunden korrigiert bzw. freigegeben.

4 Anzeigenfrequenz:

Ein Unternehmen kann maximal ein Titelbild pro Kalenderjahr buchen. Davon ausgenommen ist der Verlag und der Herausgeber.

Banner-Werbung im ZVO-Newsletter

1 Ausgangspunkt:

Zur Ankündigung der Online-Version des ZVOreports erscheint zusätzlich zum ZVO-Standard-Newsletter regelmäßig ein ZVO-Sonder-Newsletter mit Anreißern und Links zu den Schwerpunktthemen.

Anzeigenkunden der aktuellen Ausgabe haben die Möglichkeit, in diesem Sonder-Newsletter zusätzlich Bannerwerbung zu schalten, mit Verlinkung zu den gewünschten Inhalten des Magazins.

2 Format:

600 x 128 px, nicht animiert, max 50 kb

3 Preis:

500,00 EUR

20 % Grund-Rabatt für ZVO-Mitglieder

Mengenrabatt gem. Anzahl gebuchter Anzeigen

Sonderpreise ab sechs Newsletter p.a.

(Standard- oder Sonder-Newsletter)

Terminplan 2025

	1/25 Januar	2/25 März	3/25 Mai	4/25 August	5/25 November
Redaktionsschluss	15.12.2024	05.02.	01.04.	06.07.	05.10.
Anzeigenschluss	15.12.2024	12.02.	08.04.	16.07.	15.10.
Anzeigen- Druckunterlagenschluss	20.12.2024	28.02.	29.04.	30.07.	29.10.
Erscheinungstermin E-Paper	30.01.	24.03.	15.05.	14.08.	20.11.
Erscheinungstermin Printversion	06.02.	31.03.	30.05.	28.08.	28.11.

Terminplan 2026

	1/26 Januar	2/26 März	3/26 Mai	4/26 August	5/26 November
Redaktionsschluss	30.11.2025	05.02.	13.05.	08.07.	07.10.
Anzeigenschluss	30.11.2025	05.02.	13.05.	17.07.	14.10.
Anzeigen- Druckunterlagenschluss	10.12.2025	19.02.	28.05.	31.07.	28.10.
Erscheinungstermin E-Paper	20.01.	18.03.	11.06.	19.08.	18.11.
Erscheinungstermin Printversion	29.01.	01.04.	23.06.	28.08.	27.11.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ZVO Service GmbH

(Stand: 1. März 2021)

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen uns, der Firma ZVO Service GmbH, und dem Kunden gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie werden von uns vereinbart bzw. nachträglich bestätigt. Für Anzeigen in Publikationen der ZVO Service GmbH gelten zusätzlich die Besonderen Geschäftsbedingungen „Anzeigen“. Unsere Vertragsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Vertragsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden unsere Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

(2) „Kunde“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind nur Unternehmer. Für Verträge mit Verbrauchern gelten diese AGB nicht.

(3) „Unternehmer“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen, selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit mit uns einen Vertrag abschließen, § 14 BGB.

§ 2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

(1) Angebote der ZVO Service GmbH sind generell freibleibend. Der Vertrag kommt im Zweifel erst mit und in jedem Fall nur nach Maßgabe und Inhalt unserer Auftragsbestätigung zustande, sofern eine solche erteilt wird.

(2) Die Anmeldung/Bestellung des Kunden gilt als Angebot i.S.d. § 145 BGB; der Kunde ist an seine Anmeldung/Bestellung 21 Tage ab Zugang bei der ZVO Service GmbH gebunden.

(3) Von der ZVO Service GmbH gestellte Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maßangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

(4) Die ZVO Service GmbH behält sich vor, ihre vertraglichen Leistungen auch nach Vertragsschluss einseitig zu ändern, soweit dies den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt und für den Kunden zumutbar ist. Eine Zumutbarkeit liegt vor, wenn das Änderungsinteresse der ZVO Service GmbH das Interesse des Kunden an der Unveränderlichkeit der vereinbarten Leistungserbringung überwiegt oder zumindest gleichwertig ist. Eine wesentliche Beeinträchtigung und unzumutbare Änderung im Sinne dieser Regelung liegt insbesondere nicht vor beim Austausch von Referenten/Dozenten, Auswechslung von Veranstaltungsräumen (in der gleichen Stadt), Veränderung der Lage des Messestandes, Änderung des Ablaufplanes etc. Änderungen dieser Art berechtigen den Kunden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung seines Entgelts.

§ 3 Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort ist jeweils im aktuellen Veranstaltungsprogramm ausgewiesen.

§ 4 Veranstalter, Veranstaltungen

Veranstalter ist die ZVO Service GmbH.

Veranstaltungen im Sinne dieser AGB sind Messen, Messe-Gemeinschaftsstände, fachbegleitende Ausstellungen, Seminare, Tagungen und Kongresse.

§ 5 Anmeldung/Teilnahmebedingungen

Anmeldungen zur Veranstaltung müssen grundsätzlich schriftlich eingehen und mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehen sein. Eingehende Online-Anmeldungen via Internet und E-Mail bedürfen keiner elektronischen Unterschrift beziehungsweise keiner elektronischen Signatur.

Die Anmeldungen werden entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung werden eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung versandt. Die Rechnung muss grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein.

Ein genereller Anspruch zur Teilnahme besteht nicht; der Veranstalter behält sich die Zulassung zur Teilnahme im Einzelfall vor.

§ 6 Absage von Veranstaltungen

(1) Hängt die Veranstaltung der ZVO Service GmbH von einer Mindestteilnehmerzahl ab, so wird der Kunde darüber spätestens in der Auftragsbestätigung informiert.

(2) Veranstaltungen können aus wichtigem Grund, z.B. bei Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten/Dozenten, Wegfall/Schließung von Veranstaltungsräumlichkeiten oder höherer Gewalt, abgesagt werden. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und findet die Veranstaltung deshalb nicht statt, wird der Kunde hierüber spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn informiert. In allen anderen Fällen ein Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderung des Programms, insbesondere Wechsel eines Referenten/Dozenten, Wechsel der Veranstaltungsräumlichkeiten, etc., informiert die ZVO Service GmbH den Kunden so rechtzeitig wie möglich. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt werden, werden etwaige vom Kunden bereits für die geplante Veranstaltung an die ZVO Service GmbH gezahlte Beträge erstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche z.B. für verauslagte Reise- und Übernachtungskosten sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der ZVO Service GmbH, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Urheberrechte

Die veranstaltungsbezogenen Vorträge und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen in keiner Form – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des Veranstalters und der jeweiligen Referentin / des jeweiligen Referenten vervielfältigt, verbreitet oder gewerblich genutzt werden. Für alle im Zeitraum der Veranstaltung beabsichtigten Film- und Tonmitschnitte muss vorab die Genehmigung des Veranstalters eingeholt werden. Fotografien sind unter Berücksichtigung der Rechte Dritter in angemessenem Umfang für private Zwecke gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge und Dokumentationen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung oder Haftung.

§ 8 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Rechnungen der ZVO Service GmbH sind 14 Tage nach Rechnungserhalt zu zahlen, es sei denn, etwas anderes wird von der ZVO Service GmbH schriftlich bestimmt.
- (2) Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, hat er unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche Zinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu zahlen (§§ 286, 288 Abs. 2 BGB).
- (3) Werden Frühbucherrabatte gewährt oder gelten für unterschiedliche Anmeldezeiten unterschiedliche Preise der ZVO Service GmbH, so ist für die Preisbestimmung bei einer Anmeldung per Email/Fax der Eingang bei der ZVO Service GmbH maßgeblich, bei Anmeldung per Post der Poststempel.
- (4) Die Preise bei der Bestellung unserer Druckerzeugnisse gelten ab Lager ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportspesen.

§ 9 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Aufrechnung und Zurückbehaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche des Kunden sind unbestritten, von der ZVO Service GmbH anerkannt oder rechtskräftig festgestellt. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller zudem nur befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 10 Rücktritt von Messen und fachbegleitenden Ausstellungen

Der Kunde kann von Anmeldungen zu Messen, Gemeinschaftsständen und Ausstellungen nach folgenden Bestimmungen zurücktreten:

- Bei Rücktritt bis 180 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt das Veranstaltungsentgelt
- Bei Rücktritt bis 120 Tage vor Veranstaltungsbeginn hat der Kunde 25 % des ursprünglichen Teilnahmepreises zu bezahlen
- Bei Rücktritt bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn hat der Kunde 50 % des ursprünglichen Teilnahmepreises zu bezahlen
- Bei Rücktritt bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn hat der Kunde 75 % des ursprünglichen Teilnahmepreises zu bezahlen
- Bei Rücktritt weniger als 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn hat der Kunde den vollständigen Teilnahmepreis zu entrichten.

Der Rücktritt aus gesetzlichen Gründen und deren Rechtsfolgen bleiben von der vorgenannten Regelung unberührt.

§ 11 Rücktritt von Seminaren, Tagungen und Kongressen

Von Anmeldungen zu Seminaren, Tagungen und Kongressen kann der Kunde nach folgenden Bestimmungen und Stornierungsentgelten zurücktreten:

- Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt das Veranstaltungsentgelt
- Bei Rücktritt bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn hat der Kunde 25 % des ursprünglichen Veranstaltungsentgelts zu bezahlen

- Bei Rücktritt bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn hat der Kunde 50 % des ursprünglichen Veranstaltungsentgelts zu bezahlen
- Bei Rücktritt bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn hat der Kunde 75 % des ursprünglichen Veranstaltungsentgelts zu bezahlen
- Bei anschließendem Rücktritt hat der Kunde 100 % des ursprünglichen Veranstaltungsentgelts zu bezahlen

Stellt der Kunde eine Ersatzperson, entfallen die vorstehend genannten Stornierungsentgelte. Der Kunde hat für den Teilnehmerwechsel stets eine Bearbeitungsgebühr von 50 € zu entrichten.

Für etwaige weitere Zusatzkosten, die der ZVO Service GmbH durch den Teilnehmerwechsel entstehen, haftet der Kunde. Der Rücktritt aus gesetzlichen Gründen und deren Rechtsfolgen bleiben von der vorgenannten Regelung unberührt.

§ 12 Haftung

Die Haftung der ZVO Service GmbH für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist – soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist – ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten der ZVO Service GmbH, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung für einfache oder leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht im Sinne der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes handelt. Vertragswesentlich ist insoweit eine Pflicht, deren Erfüllung den Vertrag prägt, und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. Soweit der vorgenannte Haftungsausschluss wegen der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht nicht greift, haftet der Auftragnehmer nur für die vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung vorvertraglicher Hinweis- und Aufklärungspflichten.

§ 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Es gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss ausländischen Rechts und des vereinheitlichten internationalen Kaufrechts.
- (2) Soweit gesetzlich nicht zwingend etwas anderes vorgegeben ist und der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für beide Vertragsteile Düsseldorf. Die ZVO Service GmbH ist in diesem Fall jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem Wohnsitzgericht/Niederlassungssitz zu verklagen.

§ 14 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Besondere Geschäftsbedingungen „Anzeigen“

(Stand: 1. Juli 2020)

1. Ein Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten in der Druckschrift „ZVOreport“ zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
3. Bei Abschlüssen ist der Kunde berechtigt, innerhalb der vereinbarten beziehungsweise in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die ZVO Service GmbH nicht zu vertreten hat, so hat der Kunde, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, der ZVO Service GmbH den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der ZVO Service GmbH beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die auftragsgemäß ausschließlich für die Veröffentlichung in bestimmten Ausgaben oder an besonderen Stellen des ZVOreports vorgesehen sind, müssen rechtzeitig bei ZVO Service GmbH eingehen, so dass dem Kunden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht in dieser Weise auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der ZVO Service GmbH mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Die ZVO Service GmbH behält sich vor, Anzeigenaufträge und auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses sowie Beilagenaufträge aufgrund von Inhalt, Herkunft oder technischer Form nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der ZVO Service GmbH oder des Herausgebers abzulehnen bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt besonders aber nicht ausschließlich, wenn der Inhalt der Anzeige oder Beilage gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder ihre Veröffentlichung für die ZVO Service GmbH oder den Herausgeber unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für die ZVO Service GmbH erst nach Vorlage eines verbindlichen Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Form oder Inhalt den Eindruck eines Bestandteils des ZVOreports erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden grundsätzlich nicht angenommen. Eine etwaige Ablehnung wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die termingerechte Lieferung des Anzeigentextes sowie einwandfreier Druckvorlagen und/oder der Beilagen ist der Kunde verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die ZVO Service GmbH Ersatz an. Für versteckte Mängel übernimmt die ZVO Service GmbH keine Haftung. Die ZVO Service GmbH gewährleistet die für den ZVOreport übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.
9. Der Kunde hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck seiner Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg vom Kunden geltend gemacht werden.
10. Farbausdrucke zur Druckfreigabe werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Kunde trägt die Verantwortung für die inhaltliche Prüfung und das Imprimatur. Sendet der Kunde die Probeabzüge nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Druckfreigabe als erteilt.
11. Wenn nicht anders vereinbart, wird die tatsächliche Abdruckgröße der Anzeige als Berechnungsgrundlage verwendet.
12. Bei Zahlungsverzug und begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden kann die ZVO Service GmbH nach ihrer Wahl von der Ausführung laufender Aufträge zurücktreten oder die Ausführung laufender Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Begleichung ausstehender Rechnungsbeträge und der Vorauszahlung der anstehenden Beträge abhängig machen.

Für den Fall des digitalen Rechnungsversandes gilt als Belegexemplar das E-Paper des ZVOreports, welches auf der Internetseite des ZVO unter *Publikationen* bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe veröffentlicht wird. Anschließend wird die entsprechende Ausgabe auf der Internetseite des ZVO unter *Publikationen* als PDF-Datei für mindestens 12 Monate archiviert.

13. Die ZVO Service GmbH liefert zusammen mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Form eines vollständigen Belegexemplares. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der ZVO Service GmbH über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung von Satz, Reinzeichnungen, Zeichnungen, Repros und Scans sowie für vom Kunden gewünschte Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Kunde zu tragen.
15. Druckunterlagen werden nur nach besonderer Aufforderung an den Kunden zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
16. Anerkannte Werbemittler erhalten für ihre Aufträge 15 % Agenturprovision, wenn die Aufträge nach dem Grundpreis berechnet werden. Für die Höhe der Provision gilt der um eventuelle Nachlässe gekürzte Netto-Anzeigenpreis als Basis.
17. Rücktrittsrecht: kostenfrei bis zwölf Wochen vor dem Druckunterlagenschluss. Danach fallen Stornogebühren in folgender Höhe jeweils berechnet vom bestätigten Netto-Anzeigenpreis an
 - 25 % Stornogebühren bei Rücktritt bis acht Wochen vor Druckunterlagenschluss
 - 50 % Stornogebühren bei Rücktritt bis vier Wochen vor Druckunterlagenschluss
 - 75 % Stornogebühren bei Rücktritt innerhalb von vier Wochen vor Druckunterlagenschluss
18. Alle Aufträge werden ausschließlich zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unseren Besonderen Geschäftsbedingungen „Anzeigen“ abgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass sie schriftlich vereinbart werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Im Falle eines Nichterscheins infolge höherer Gewalt übernimmt die ZVO Service GmbH keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
19. Online-Banner im Ankündigungs-Newsletter dürfen max. 800x170 Pixel, 50 kb groß und nicht animiert sein. Die Anfertigung und rechtzeitige Bereitstellung des Online-Banners obliegt dem Kunden. Ansonsten gelten für Online-Banner die Bestimmungen der Ziffer 1. bis 17. gleichlautend.